



Ausschreibung zum Schiedsrichteranwärterlehrgang für den Bereich Handball

Liebe Sportsfreunde,

der Hessische Handball-Verband e. V. Bezirk Wiesbaden – Frankfurt führt im Jahr 2017 erneut eine Handballschiedsrichterausbildung durch. Im Schiedsrichteranwärterlehrgang werden alle Grundlagen vermittelt, die ein Schiedsrichter zur Ausübung dieses Amtes beherrschen muss. Teile davon werden auch in Praxisbeispielen näher erläutert. Für die Anmeldung sind folgende Punkte zu beachten:

1. Anmeldung und Gebühr

- 1.1. Zugelassen wird, wer Mitglied in einem dem Landesverband Hessen angehörigen Verein sowie charakterlich und körperlich geeignet ist.
- 1.2. Das Mindestalter der Anwärter soll 16 Jahre betragen (Stichtag: 07. Juni 2017).
- 1.3. Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 30 Personen begrenzt. Finaler Anmeldeschluss ist der 13. April 2017. Vereine des Bezirks Wiesbaden – Frankfurt, die ihr Schiedsrichtersoll nicht erfüllt haben, werden bis zum 31. März 2017 vorrangig angemeldet. Anschließend zählt die Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen per Poststempel unter Bevorzugung der Anwärter aus dem Bezirk Wiesbaden – Frankfurt. Eine Rückmeldung (Anmeldebestätigung oder Absageinformation) erfolgt in der Kalenderwoche 16 (17. April 2017 – 23. April 2017).
- 1.4. Der Anmeldebogen ist im Original an die auf dem Anmeldebogen angegebenen Adressen zu senden. Anmeldungen Minderjähriger können nur mit der bestätigenden Unterschrift eines Erziehungsberechtigten und/oder Sorgeberechtigten angenommen werden. Die Anmeldung wird durch den vollständig ausgefüllten Bogen verbindlich. Der Versand von Informationen erfolgt per E-Mail und durch Veröffentlichung auf der Homepage des Bezirkes Wiesbaden – Frankfurt.
- 1.5. Letzte Möglichkeit zur Anmeldung ist der 13. April 2017. Ausschlaggebend ist dabei das Datum des Poststempels zum Versand des im Original unterzeichneten und mit dem Vereinsstempel versehenen Anmeldebogens.
- 1.6. Es ist ausschließlich das bereitgestellte Anmeldeformular zu benutzen. Für jeden Anwärter ist ein eigenes Anmeldeformular zu verwenden.



1.7. Das Anmeldeformular ist leserlich auszufüllen und von folgenden Personen zu unterschreiben:

- a) Schiedsrichteranwälter
- b) Vereinsvertreter (Mitglied des geschäftsführenden Vorstands)
- c) Erziehungs- und/oder Sorgeberechtigten (nur bei Minderjährigen)

Mit den Unterschriften der anmeldenden Vereine wird versichert, dass die Anwärter durch ihren Verein betreut werden und zu Spielen und Lehrgängen fahren oder gefahren werden können. Die Anwärter stehen, bei erfolgreich bestandem Lehrgang und abgelegter Bezirksprüfung, in der kommenden Handballsaison (2017/18) für Spiele als Schiedsrichter zur Verfügung. Dabei sind mindestens fünf Pflichtspiele als Schiedsrichter bis zum 01. März 2018 zu absolvieren, um für die HHV-Abschlussprüfung zugelassen zu werden. Nach der HHV-Abschlussprüfung stehen die Schiedsrichter bis Saisonende für Spielleitungen zur Verfügung.

1.8. Die Lehrgangsgebühr beträgt je Anwärter 165,00 €. Darin enthalten sind die Kursgebühren, die Seminarunterlagen und ein Mittagessen bei Ganztagsveranstaltungen.

1.9. Die ersten fünf Pflichtspiele eines Gespanns oder eines Einzelschiedsrichters muss durch einen vom Verein benannten Vereinspaten begleitet werden.

1.10. Der Verein meldet mit der Anmeldung einen Vereinspaten. Hiermit soll gewährleistet werden, dass der zuständige Schiedsrichtereinteiler kurzfristig unklare Sachverhalte klären kann. Dieser Vereinspate ist mit seinen Kontaktdaten bei der Anmeldung anzugeben. Ein Pate kann maximal zwei Gespanne oder entsprechend zwei Einzelschiedsrichter oder ein Gespann und einen Einzelschiedsrichter betreuen. Meldet ein Verein mehr als zwei Gespanne oder zwei Einzelschiedsrichter, sind entsprechend mehr Paten zu benennen. Wenn der angegebene Pate eine Spielbegleitung nicht durchführen kann, ist dem entsprechenden Einteiler dies rechtzeitig (14 Tage vor der Spielansetzung) mitzuteilen. Es besteht die Möglichkeit einen geeigneten Ersatzpaten zu benennen, welcher die Begleitung durchführen kann. Dieser muss dem Einteiler bekannt sein. Ist vereinsintern kein Pate zu finden, kann der Einteiler gebeten werden, einen neutralen Paten anzusetzen. Alle anfallenden Kosten werden durch den Verein übernommen. Über weitere Konsequenzen und/oder Bestrafungen, vor allem bei einer Absage der Spielbegleitung durch einen Vereinspaten weniger als 14 Tage vor der Spielansetzung, entscheidet der AK-Schiedsrichter.

1.11. Mit der Anmeldebestätigung werden die anderen Lehrgangsteilnehmer in Form einer Liste (Name, Adresse, Handynummer) zur Bildung von Fahrtgemeinschaften und weiteren Absprachen allen bekanntgegeben. Eine andere Weitergabe der Daten durch die Schiedsrichteranwälter ist nicht statthaft.



- 1.12. Der Schiedsrichteranwärterlehrgang beinhaltet folgende verpflichtende Termine (Änderungen vorbehalten, die Termine enden mit der Beendigung durch die Lehrgangsleitung):

Theorie

(TSG Münster, Lorsbacher Str. 39, 65779 Kelkheim (Taunus)):

Freitag	05. Mai 2017	19:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Samstag	06. Mai 2017	09:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Sonntag	07. Mai 2017	09:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Montag	15. Mai 2017	19:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Mittwoch	17. Mai 2017	19:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Praxis

(Erich-Kästner-Schule, Karl-Hermann-Flach-Straße 60, 61440 Oberursel):

Samstag	20. Mai 2017	09:30 Uhr bis 17:00 Uhr
---------	--------------	-------------------------

oder (genauere Angabe erfolgt während des Lehrgangs)

Sonntag	21. Mai 2017	09:30 Uhr bis 17:00 Uhr
---------	--------------	-------------------------

Bezirksprüfung

(TSG Münster, Lorsbacher Str. 39, 65779 Kelkheim (Taunus)):

Mittwoch	07. Juni 2017	19:00 Uhr bis 22:00 Uhr
----------	---------------	-------------------------

Coaching- bzw. Prüfungsvorbereitungstag

(TSG Münster, Lorsbacher Str. 39, 65779 Kelkheim (Taunus)):

Samstag	10. März 2018	10:00 Uhr bis 14:00 Uhr
---------	---------------	-------------------------

HHV-Abschlussprüfung

(TSG Münster, Lorsbacher Str. 39, 65779 Kelkheim (Taunus)):

Freitag	23. März 2018	19:00 Uhr bis 22:00 Uhr
---------	---------------	-------------------------

2. Zurückziehen der Anmeldung

- 2.1. Bis zum oben genannten Anmeldeschluss können Anwärter vom Verein, schriftlich vom Vereinsvertreter, der auf der Anmeldung vermerkt ist, beim Bezirksschiedsrichterlehrwart zurückgezogen werden. Es gilt das Datum des Poststempels. Eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 25,00 € wird fällig.
- 2.2. Die Abmeldebestätigung erfolgt durch den Bezirksschiedsrichterlehrwart an den meldenden Verein über den Vereinsvertreter, der auf der Anmeldung vermerkt ist.
- 2.3. Es erfolgt keine Erstattung der Lehrgangsgebühr für Anwärter, die nach Anmeldeschluss von den Vereinen zurückgezogen werden, den Lehrgang nicht antreten oder ihn vorzeitig abbrechen oder ausgeschlossen werden.



3. Grundsätzliches und Zulassung zur Bezirksprüfung

- 3.1. Es werden nur die Anwärter zur Bezirksprüfung zugelassen, die alle Module und Inhalte des Lehrgangs besucht haben. Bei entschuldbaren Verhinderungen (Krankheit und/oder berufliche Verhinderung) ist der Lehrinhalt in einem anderen Bezirk des HHVs zu besuchen. Dies hat der Anwärter selbst zu organisieren. Über die Möglichkeit der Entschuldigung befindet der Bezirksschiedsrichterlehrwart Bezirk Frankfurt – Wiesbaden oder ein Vertreter. Der Nachweis der Teilnahme an einem Lehrinhalt/Modul in einem anderen Bezirk des HHVs ist durch den Anwärter zu erbringen. In jedem Fall ist der Bezirksschiedsrichterlehrwart Frankfurt – Wiesbaden oder ein Vertreter darüber vorher zu informieren.
- 3.2. Während des Lehrgangs wird eine aktive und konstruktive Mitarbeit erwartet. Den Ausbildern steht das Recht zu, Anwärter, die den Lehrgang stören, zu ermahnen und auszuschließen. Ein Ausschluss vom Lehrgang kann das Ende der Teilnahme am Lehrgang zur Folge haben und wird dann durch den Bezirksschiedsrichterlehrwart Wiesbaden – Frankfurt ausgesprochen. Eine Erstattung von Gebühren ist in diesem Fall nicht möglich. Die absolvierten Inhalte und Module werden als nicht belegt gewertet.
- 3.3. Anwärter, die sich während der Ausbildung, z. B. bei Lernzielkontrollen, als ungeeignet erweisen, können von der weiteren Teilnahme sowie der HHV-Abschlussprüfung ausgeschlossen werden. Dies wird dann durch den Bezirksschiedsrichterlehrwart Wiesbaden – Frankfurt ausgesprochen. Eine Erstattung von Gebühren ist in diesem Fall nicht möglich. Die absolvierten Inhalte und Module werden als nicht belegt gewertet.
- 3.4. Lernzielkontrollen sind während der Ausbildung zur Überprüfung des Erreichens des Lernzieles abzugeben. Nicht abgegebene Lösungsbögen bei Lernzielkontrollen werden mit 0 Punkten bewertet, der Anwärter wird nicht zur Prüfung zugelassen.
- 3.5. Es gelten die aktuellen und auf der Homepage des HHVs veröffentlichten Ausbildungs- und Prüfungsordnungen des Hessischen Handballverbandes (<http://www.hessen-handball.de>).

4. Zulassung zur HHV-Prüfung

- 4.1. Es werden nur Anwärter zugelassen, die den Lehrgang erfolgreich absolviert und mindestens fünf Pflichtspiele oder auch Spiele mit verkürzter Spielzeit auf Turnierveranstaltungen bis zum 01. März 2018 geleitet haben. Die Leitung von mindestens drei Spielen im Rahmen eines Turniers wird wie eine Spielleitung gewertet.
- 4.2. Die Anwärter haben einen entsprechenden Personal- und Verhinderungsbogen auszufüllen und an die vermerkte Adresse zu senden. Es wird versucht, auf Spiele (als Spieler und/oder Trainer) der Schiedsrichteranwärter Rücksicht zu nehmen.



- 4.3. Der schriftliche Nachweis über die geleiteten Spiele ist mit dem Termin der Verbandsprüfung durch die Kandidaten zu erbringen.
- 4.4. Alle fünf Pflichtspiele müssen durch einen Vereinspaten betreut werden. Dieser reicht die Spielbeobachtung an die bekannt gegebene zuständige Person ein. Die Spielbeobachtungen müssen spätestens zum 01. März 2018 dem Bezirk Wiesbaden – Frankfurt vorliegen.
- 4.5. Die Anwärter müssen nach bestandener Abschlussprüfung im zweiten Lehrabschnitt eine der Lehrveranstaltungen besuchen. Hat ein Schiedsrichteranwärter im zweiten Lehrabschnitt keine Lehrveranstaltung besucht, kann er in der darauf folgenden Saison nicht als Schiedsrichter für den angegebenen Verein zählen. Sollte der Anwärter nach bestandener Prüfung einen Lehraabend im zweiten Lehrabschnitt nicht besuchen, möchte aber weiterhin als Schiedsrichter tätig sein, sind gegebenenfalls Ausbildung und Prüfung zu wiederholen. Die Vereine sind verantwortlich dafür, ihre Schiedsrichter über die Termine und ihre Teilnahmepflicht zu informieren. Die Teilnahme an einem Lehrgang ist eine Pflicht, die in der aktuell gültigen Schiedsrichterordnung geregelt ist.
- 4.6. In Härtefällen, bezüglich des Ausschlusses vom Lehrgang, kann der Vertreter des Vereins, der auf der Anmeldung vermerkt ist, sich für den Anwärter an den Bezirksschiedsrichterlehrwart Bezirk Wiesbaden – Frankfurt wenden. Eine Entscheidung wird der AK-Schiedsrichter des Bezirks Wiesbaden – Frankfurt fällen.

Wiesbaden, Februar 2017

für den Bezirk Wiesbaden – Frankfurt

Michael Tobiasch & Marcus Schäfer
Bezirksschiedsrichterlehrwart

Sally Kulemann
Bezirksschiedsrichterwartin

Alexander Ernst
Schiedsrichternachwuchsförderung

Stefan Kessler
Beauftragter Neulingsausbildung



Bitte unbedingt leserlich ausfüllen !

Der Anmeldebogen ist bitte leserlich und vollständig an folgende Anschrift zu schicken:

**Dominic Hoffmann, Ben Gurion Ring 106, 60437 Frankfurt
sr-ausbildung@hvh-wiesbaden-frankfurt.de**

Beim E-Mail-Versand (eingescanntes PDF-Dokument) unbedingt auf Leserlichkeit achten, das Passfoto ist dann unmittelbar nachzureichen. Ohne Unterschrift eines Erziehungsberechtigten können Anmeldungen Minderjähriger nicht akzeptiert werden. Finaler **Anmeldeschluss** ist der **13. April 2017**.

Auszufüllen durch den/die AnwärterIn	<p>_____</p> <p style="text-align: center;">Vorname</p> <p>_____</p> <p style="text-align: center;">Nachname</p> <p>_____</p> <p style="text-align: center;">Geburtsdatum</p> <hr/> <p>_____</p> <p style="text-align: center;">Straße</p> <p>_____</p> <p style="text-align: center;">PLZ</p> <p>_____</p> <p style="text-align: center;">Ort</p> <hr/> <p>_____</p> <p style="text-align: center;">Telefonnummer</p> <p>_____</p> <p style="text-align: center;">Handynummer</p> <p>_____</p> <p style="text-align: center;">E-Mail-Adresse</p> <p>Jede/r AnwärterIn erhält ein T-Shirt durch den Bezirk. Bitte die entsprechende T-Shirt-Größe ankreuzen.</p> <p>S <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> L <input type="checkbox"/> XL <input type="checkbox"/> XXL <input type="checkbox"/></p> <p>Hiermit bestätige ich, dass ich Interesse am Amt des Schiedsrichters habe. Ich stehe in der kommenden Hallenrunde 2017/18 für mindestens fünf Pflichtspiele zur Verfügung.</p> <p>_____</p> <p style="text-align: right;">Datum und Unterschrift des/der AnwärterIn</p>
Auszufüllen durch einen Vereinsvertreter (Abteilungsleiter/stellv. Abteilungsleiter)	<p>_____</p> <p style="text-align: center;">Vereinsname</p> <p>_____</p> <p style="text-align: center;">Vereinsanschrift</p> <hr/> <p>_____</p> <p style="text-align: center;">Name des Vereinsvertreters</p> <p>_____</p> <p style="text-align: center;">Telefonnummer</p> <p>_____</p> <p style="text-align: center;">E-Mail-Adresse</p> <hr/> <p>_____</p> <p style="text-align: center;">Name des Neulingsbegleiters / Pate</p> <p>_____</p> <p style="text-align: center;">Telefonnummer</p> <p>_____</p> <p style="text-align: center;">E-Mail-Adresse</p> <p>Hiermit erkläre ich verbindlich die Anmeldung des oben genannten Anwärters. Ich erkenne alle Punkte der Ausschreibung vom Februar 2017 (die ich erhalten habe) zum diesjährigen Schiedsrichteranwärterlehrgang an.</p> <p>_____</p> <p style="text-align: right;">Datum und Unterschrift des Vereinsvertreters</p>
Auszufüllen durch einen Erziehungsberechtigten	<p>_____</p> <p style="text-align: center;">Vorname</p> <p>_____</p> <p style="text-align: center;">Nachname</p> <p>_____</p> <p style="text-align: center;">Telefonnummer</p> <hr/> <p>_____</p> <p style="text-align: center;">Straße</p> <p>_____</p> <p style="text-align: center;">PLZ</p> <p>_____</p> <p style="text-align: center;">Ort</p> <p>Hiermit erkläre ich, dass mein Sohn/meine Tochter am Schiedsrichteranwärterlehrgang des Bezirkes Wiesbaden – Frankfurt am Main teilnehmen und bei den anschließend angesetzten Spielen als SchiedsrichterIn tätig sein darf.</p> <p>_____</p> <p style="text-align: right;">Datum und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten</p>



Information zur vereinsinternen Schiedsrichterausbildung

Liebe Sportsfreunde,

der Hessische Handball-Verband e. V. Bezirk Wiesbaden – Frankfurt startete im Jahr 2016 erstmals das Projekt der vereinsinternen Schiedsrichterausbildung. Dieses Projekt hat viel positives Feedback erhalten. Aus diesem Grund besteht weiterhin die Möglichkeit zur vereinsinternen Schiedsrichterausbildung. Dazu einige Hinweise:

Organisation:

- Die Organisation des Lehrgangs (Räumlichkeiten, Ausstattung, Verpflegung, Ausbilder, Praxisteil in Form eines Turniers oder Trainingsspiels etc.) erfolgt durch die Vereine.
- Der Zeitraum für die vereinsinternen Schiedsrichterausbildung ist von 01. April bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres.
- Die maximale Teilnehmerzahl wird auf 15 Personen aus maximal drei verschiedenen Vereinen festgelegt.
- Das Mindestalter der Lehrgangsteilnehmer wird auf 16 Jahre festgelegt. Stichtag ist der Tag der Bezirksprüfung.
- Die Kosten für die vereinsinterne Ausbildung betragen ca. 45,00 € pro Teilnehmer.
- Der gesamte Ausbildungsplan inkl. der Benennung der Ausbilder, Referenten oder Dozenten, der Räumlichkeiten und des Zeitplans müssen 14 Tage vor Lehrgangsbeginn dem AK-Schiedsrichter vorgelegt werden.
- Zu jedem Lehrgangsteilnehmer wird ein Personalbogen erstellt. Diese sind vollständig ausgefüllt und gesammelt 14 Tage vor Lehrgangsbeginn an den AK-Schiedsrichter zu übermitteln.
- Mit Namen versehene Passbilder sind online an den AK-Schiedsrichter bis spätestens 14 Tage vor Bezirksprüfung zu senden.

Ausbildung:

- Ausbilder, Referenten oder Dozenten müssen mindestens einem Kader des Hessischen Handball-Verbands zugehörig sein und sind 14 Tage vor Lehrgangsbeginn dem AK-Schiedsrichter gegenüber namentlich zu nennen. Der AK-Schiedsrichter behält sich eine Ablehnung eines Ausbilders, Referenten oder Dozenten mangels Eignung/Qualifikation vor.
- Die Ausbildung muss gemäß der aktuellen Ausbildungs- und Prüfungsordnung durchgeführt werden. Dabei sind die Lehrmodule des HHVs und/oder des Bezirks zu nutzen.
- Es müssen nachweislich alle Lehrmodule besucht/absolviert werden. Eine Splittung mit anderen Schiedsrichterausbildungen ist nicht zugelassen.



- Der praktische Ausbildungsteil kann in Form von einem Turnier oder in Form von Trainingsspielen durchgeführt werden. Dabei sollen die Anwarter mindestens 20 Minuten (2x10 Minuten) pfeifen.
- Das Lehrmodul „Schiedsrichter stark machen“ wird durch den AK-Schiedsrichter gelehrt.
- Die Ausbildung schiet mit einer Bezirksprufung ab, welche durch ein Mitglied des AK-Schiedsrichters abgenommen wird.

Das Patenprogramm fur Schiedsrichteranwarter bleibt unabhangig von der vereinsinternen Schiedsrichterausbildung. Jeder Verein meldet mit der Anmeldung einen Vereinspaten. Ein Pate kann maximal zwei Gespanne oder entsprechend zwei Einzelschiedsrichter oder ein Gespann und einen Einzelschiedsrichter betreuen. Meldet ein Verein mehr als zwei Gespanne oder zwei Einzelschiedsrichter, sind entsprechend mehr Paten zu benennen.

Der AK-Schiedsrichter behalt sich vor, eine vereinsinternen Schiedsrichterausbildung zu besuchen. Die Moglichkeit muss zu jedem Zeitpunkt gegeben sein. Bei Unregelmaigkeiten in der Ausbildung wird der jeweilige Verein, Ausbilder, Referent oder Dozent entsprechend bestraft.

Wiesbaden, Februar 2017

fur den Bezirk Wiesbaden – Frankfurt

Michael Tobiasch & Marcus Schafer
Bezirksschiedsrichterlehrwart

Sally Kulemann
Bezirksschiedsrichterwartin

Alexander Ernst
Schiedsrichternachwuchsforderung

Stefan Kessler
Beauftragter Neulingsausbildung